

Anmeldung

Gewünschte Standgröße: **Länge:** _____ Meter

Mindeststandgröße: 3 x 2 m **Breite:** _____ Meter

Verkaufsstand

VIP-Verkaufsstand

Infostand

VIP-Infostand

Sponsoring

Strom

WLAN

__ Stellwände

__ Tische

__ Stühle

Firma: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Tel.: _____

Fax: _____

Mail: _____

An unserem Stand wird angeboten:

Am Rahmenprogramm beteiligen wir uns mit:

Programmdauer: _____ **Minuten**

Bemerkungen / Mitteilungen:

Werbemaßnahmen:

Hauptsponsor

Sponsorpaket

Eintrittskarten

Werbepartner

Plakate/Banner

Flyer-Auslage

Promo-Service

Standpreise

Verkaufsstand/qm: 16,90€

*VIP-Verkaufsstand/qm: 22,90€

Infostand/qm: 11,90€

*VIP-Infostand/qm: 17,90€

+ Nebenkostenpauschale: 9,90€

+ Strom (optional): 19,90€

+ Stellwand (1x2,5m, op.) 19,90€

+ WLAN (optional) 9,90€

+ Tische (1,80m, optional): je 5,00€

+ Stühle (optional): je 2,00€

Netto-Preise, zzgl. 19% MwSt.

**VIP-Verkaufs- & Infostände beinhalten: Standgebühr, Nebenkostenpauschale, 1.000 A6-Flyer, 1 Logo (max. 10 x 10 cm) auf Veranstaltungsplakaten und Ausführung als Sponsor auf Werbemitteln. Ab 12 m² Standfläche auch inkl. Strom.*

Rahmenprogramm

Die Mitgestaltung des Rahmenprogramms, Vorführungen und Vorträge sind kostenfrei.

Werbung/Sponsoring

Preise für Werbung auf Eintrittskarten, Plakaten, Auslage von Flyern,... finden Sie auf der separaten Seite.

Wir gestalten Ihr Werbematerial auf Anfrage zu Messekonditionen!

Mit der unterschriebenen Anmeldung werden die beigefügten Ausstellungsbedingungen anerkannt.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Werbung/Sponsoring



Rund 30 Millionen Haustiere leben in Deutschland. Die beliebtesten Tiere sind dabei Katzen (fast 13 Mio), Hunde (fast 8 Mio), Kleintiere (rund 5 Mio) und Vögel (4,2 Mio).

Grund genug, den Lieblingsbegleitern der Menschen eine eigene Veranstaltung zu widmen. Tierfreunde kommen bei der **Hund & Haustier** voll auf ihre Kosten: Ein breites Angebot an Produkten, Dienstleistungen und Informationen, ein üppiges Rahmenprogramm und ein prädestinierter Messestandort ohne Konkurrenzveranstaltungen setzt bei der einzigen Messe dieser Art in der Umgebung Maßstäbe.

Nutzen Sie diese einmalige Werbeplattform auch für Ihr Unternehmen oder Ihren Verein und gewinnen Sie Aufmerksamkeit und neue Kunden durch eine Werbung im Rahmen der Messe.

Wir können Ihnen nicht nur die Werbemöglichkeiten anbieten, sondern auch kostengünstig Werbematerial erstellen - von der Visitenkarte über Flyer, Plakate und Prospekte bis zum Produktkatalog, Werbebanner und Fahnen.

Neben den hier aufgelisteten Werbemöglichkeiten können wir Ihnen auch gerne ein individuell nach Ihren Vorstellungen gestaltetes Angebot machen. Bitte kontaktieren Sie uns; wir beraten Sie gerne...

Eintrittskarten

Ihre Werbung auf der Rückseite aller Eintrittskarten: 199,-€

Hauptsponsor

VIP-Sponsor-, Werbepartner-, & Promo-Paket. Auf Wunsch 12 m² Standfläche inkl.: 699,-€

Flyer

Flyer-Auslage (max 1.000): 49,-€

Sponsor-Paket

Auslage von 1.000 Flyern (A6)
Platzieren von 10 Plakaten (A3)
Auf Wunsch 9 m² Standfläche inkl.
Logo auf den Messewerbemitteln
inkl. Gestaltung & Druck: 399,-€

Plakate/Werbepartner

Aushang in der Messehalle

Plakate pro Stück

A4:	9,-€
A3:	14,-€
A2:	19,-€
A1:	24,-€

Werbepartner pro qm: 29,-€

Werbepartner

Logo/Name auf Veranstaltungsplakaten, Flyern, PR-Berichten: 199,-€

Promotion-Service

Lassen Sie Ihr Werbematerial von unserem Promo-Team auf der Messe an die Besucher verteilen: 59,-€

Alle angegebenen Preise sind Brutto-Preise, inkl. MwSt.

Alle Werbematerialien können auf Wunsch kostengünstig von uns erstellt werden. Wir beraten Sie gerne:

Prints-Verlag

Tel.: 0 23 57 13 07

✉ messe@prints-verlag.de



Ausstellungsbedingungen

Veranstalter:

Prints-Verlag
Frank Laudien
Jahnstraße 29
58849 Herscheid
Tel.: 0 23 57 13 07
Mail: messe@prints-verlag.de

Messezeiten/Auf- und Abbau:

Die Messe findet am 22. April 2018 von 11 bis 17 Uhr in der Stadthalle Hagen, Wasserloses Tal 2, 58093 Hagen statt. Stände sind von den Standbetreibern während der Öffnungszeiten durchgehend zu besetzen. Der Aufbau der Stände erfolgt am Veranstaltungstag zwischen 7.30 und 10.45 Uhr, der Abbau am gleichen Tag bis 20 Uhr, nicht aber vor 17 Uhr. Sollte der Veranstaltungsort am Vortag der Veranstaltung nicht besetzt sein, ist ein Aufbau nach vorheriger Absprache auch am Vortag möglich.

Verkaufs- und Infostände:

Der Veranstalter stellt dem Aussteller die angemietete Standfläche zur Verfügung. Etwaige unzumutbare bauliche Ausgestaltungen der Halle stellen keinen Reklamationsgrund dar. Die Messestände dürfen nicht fest mit dem Boden verbunden werden. Der Aussteller ist für den einwandfreien Standaufbau verantwortlich. Angebotene Waren dürfen nur innerhalb der Standfläche angeboten werden. Der Aussteller verpflichtet sich, den von ihm angemieteten Bereich nach Abbau des Standes besenrein wieder zu hinterlassen. Anfallender (Verpackungs-) Müll ist von den Ausstellern wieder mitzunehmen. Anfallende Reinigungskosten gehen zu Lasten des Standbetreibers.

Ausstellungsfläche:

Der Veranstalter ist bemüht, jedoch nicht verpflichtet, einer wunschgemäßen Standplatzierung nachzukommen. Standverlegungen können aus organisatorischen oder brandschutzrechtlichen Gründen vorgenommen werden. Gehen mehr Anmeldungen ein, als Ausstellungsplatz zur Verfügung steht, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Haftung und Versicherung:

Die Bewachung der Verkaufsstände obliegt den jeweiligen Ausstellern. Geräte und Vorrichtungen, die benutzt oder ausgestellt werden, müssen den beruf-

genossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Feuerschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten. Der Veranstalter gewährt keinen Versicherungsschutz; die benötigten Versicherungen sind vom Aussteller selbst abzuschließen. Auflagen und Vorschriften, besonders von Ämtern, sind bindend. Der Veranstalter und beteiligte Unternehmen sind von Ansprüchen Dritter freizuhalten.

Mitbringen von Tieren:

Sollten Tiere zu Ausstellungszwecken oder für das Rahmenprogramm mitgeführt werden, ist dies dem Veranstalter mit der Standanmeldung und einer Bescheinigung gemäß § 11 Tierschutzgesetz gesondert mitzuteilen. Die behördlichen und veterinärpolizeilichen Anordnungen sind dabei verbindlich. Mitgebrachte Tiere müssen über einen ausreichenden Impfschutz (Impfpass) und eine Haftpflichtversicherung verfügen. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden am Tier oder die durch das Tier verursacht werden.

Angebote:

Nicht verkauft werden dürfen Waffen im Sinne der Anlage 1 WaffG, Pornografie in jeglicher Form, Spiele, Bilder, Filme und Tonträger, die nicht für Jugendliche unter 18 Jahren freigegeben sind, Raubkopien und Waren mit gefälschtem Markennamen oder Markenzeichen. Es besteht Preisauszeichnungspflicht für die angebotene Ware. Am Stand ist gut sichtbar die vom Veranstalter ausgegebene und vom Standbetreiber ausgefüllte Standkarte anzubringen. Der Verkauf von Essen und Getränken an den Ständen ist nicht gestattet.

Strom, Tische, Stühle:

Eine Stromversorgung kann auf Wunsch beantragt werden und wird gesondert in Rechnung gestellt. Tische und Stühle sind vorhanden und können zum angegebenen Preis ausgeliehen werden. Die angegebene Nebenkostenpauschale ist nicht optional.

Akustische & visuelle Darbietungen:

Akustische und visuelle Darbietungen, insbesondere die Verwendung von Lautsprecheranlagen, bedürfen der gesonderten Erlaubnis des Veranstalters. Aus planungstechnischen Gründen muss die Nutzung bei der Anmeldung mit ange-

geben werden. Die Darbietungen dürfen sich nicht störend auf Besucher oder andere Aussteller auswirken. Für musikalische Wiedergaben jeglicher Art ist zudem die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) erforderlich, die vom Betreiber des Standes oder des Rahmenprogramms eingeholt werden muss. Bei nicht angemeldeten Musikwiedergaben können von der GEMA Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

Zahlung/Rücktritt:

Die sich aus dem Anmeldeformular ergebenden Preise verstehen sich brutto, inkl. 19% MwSt, und sind spätestens 14 Tage nach Rechnungstellung ohne Abzug fällig.

Die Anmeldung für eine Teilnahme an der Veranstaltung ist bindend. Der Rücktritt vom Vertrag ist mit schriftlicher Bestätigung des Veranstalters bis acht Wochen vor der Veranstaltung möglich; anschließend wird die Zahlung einer Kostenpauschale in Höhe von 50% der Standgebühr erhoben. Ab vier Wochen vor der Veranstaltung ist die volle Standgebühr in jedem Fall zu entrichten. Dem Veranstalter steht im Falle eines Rücktritts oder Nichterscheins des Ausstellers frei, die angemietete Fläche anderweitig zu vergeben.

Verschiedenes:

Sollte die Veranstaltung aus zwingenden Gründen oder durch höhere Gewalt nicht stattfinden können oder verlegt werden müssen, ergeben sich hieraus keinerlei Regressansprüche gegenüber dem Veranstalter. Alle getroffenen Vereinbarungen behalten bei Terminveränderungen ihre Gültigkeit. Bei Absage der Veranstaltung werden bereits gezahlte Gebühren zurück erstattet.

Rauchen und offenes Feuer sind innerhalb der Halle nicht gestattet.

Das Hausrecht liegt beim Veranstalter.

Nebenabsprachen und mündliche Vereinbarungen werden erst wirksam, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurden.

Der Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Geschäftssitz des Veranstalters, soweit der Käufer als Unternehmer anzusehen ist. Ansonsten gelten die gesetzlichen Regelungen der Zivilprozessordnung bzw. des Bürgerlichen Gesetzbuches.